

Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten

Ausserkraftsetzung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 543.1 (Dekret zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 17. April 1975) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt der Aufhebung dieses Erlasses fest.¹⁾

Liestal, ...

Im Namen des Landrats

der Präsident:

die Landschreiberin: Heer Dietrich

1) Vom Regierungsrat am \$ auf den \$ in Kraft gesetzt.